

Beiblatt-

Zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Korrektur

Im Bericht wurden **Schlämme** und Böden genannt.

Es sollen nur Böden genehmigt werden. Schlämme sind **nicht** Teil der Genehmigung.

Der Bericht behält seine Gültigkeit

UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- PRÜFUNG

(UVP NACH ANLAGE 4 UVPG)

**Antrag auf Erweiterung der bestehenden Genehmigung:
Behandlung von MKW-kontaminierten Böden/Schlämmen
der Recyclinganlage am Standort Wasserwiesen
(Gemeinde Raubling)**

Verfasser:



Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Bearbeiter:
Lea Kauer, M. Sc.

Tel.: +49 (0)8071 – 72 66 860
Fax: +49 (0)8071 – 72 66 861
E-mail: mail@la-niederloehner.de
www.la-niederloehner.de

Projektnummer: 5339

Antragsteller:



Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung
Spielberg 1
83549 Wasserburg am Inn
Ansprechpartner:
Clemens Knoch
Tel.: +49 (0) 8071-927915
E-Mail: clemens.knoch@zosseder.de
www.zosseder.de

26.07.2024

INHALTSVERZEICHIS

1	Antragsgegenstand	5
1.1	Anlass der Planung und Aufgabenstellung	5
1.2	Rechtliche Grundlagen zu Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	5
2	Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebiets (Standort)	6
3	Beschreibung des Vorhabens	7
3.1	Bauliche Merkmale der bestehenden Anlage und Beschreibung des Vorhabens	7
3.2	Merkmale der Betriebsphase des Vorhabens	10
3.2.1	Arbeitsablauf und verwendete Materialien	10
3.2.2	Nutzung natürlicher Ressourcen	10
3.2.3	Zu erwartende Emissionen	11
3.2.4	Abfall	11
3.3	Anlagebedingte Merkmale des Vorhabens	12
4	Prüfung auf Alternativen	12
5	Nullvariante	12
6	Bestandsbeschreibung und Bewertung der Schutzgüter nach §2 Abs 1 UVPG	13
6.1	Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	13
6.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	14
6.3	Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft	21
6.3.1	Fläche	21
6.3.2	Boden	21
6.3.3	Wasser	21
6.3.4	Klima und Luft	23
6.3.5	Landschaft	23
6.4	Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	24
6.5	Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern	24
7	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	25
8	Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	26
9	Ausgleichsfläche und sonstige Maßnahmen	27
10	Schwierigkeiten und Unsicherheiten	27
11	Verwendete Unterlagen	27

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1, Untersuchungsgebiet in rot, FFH-Schutzgebiete rot-braun schraffiert, amtlich kartierte Biotop hell/dunkelrosa, anmoorige Fläche in orange, Schüttboxen mit MKW-belasteten Abfällen in grün (Luftbild der bayerischen Vermessungsverwaltung, 2024).....	6
Abbildung 2, Überdachte und nicht überdachte Schüttboxen im (Nord)osten, Telekommunikationsmasten im Hintergrund, Blickrichtung Osten, 26.06.2024 .	7
Abbildung 3, Schüttgutboxen im Norden der Anlage, Blickrichtung Norden, 07.12.2023	7
Abbildung 4, Blick auf das Bürogebäude in der Mitte des Geländes, Blickrichtung Westen, 26.06.2024.....	8
Abbildung 5, Retentionsbecken im Nordwesten der Anlage, Blickrichtung Norden, 26.06.2024.....	8
Abbildung 6, Betroffene Schüttboxen (4 Stück, jeweils mit Zwischenmauer unterteilt) (A), aktueller Stand der Bauweise der Schüttboxen, inkl. erdfeuchter Abfälle (B)	8
Abbildung 7, Schüttboxen mit schematischer Darstellung des Gefälles	9
Abbildung 8, Darstellung des Umfelds der RC-Anlage im Radius von 1.000m (A) und Wohnbebauung im direkten Umfeld der RC-Anlage (B)	13
Abbildung 9, Kalten, im Bereich des Ortsteils Wasserwiesen, Blickrichtung Osten, 26.06.2024.....	14
Abbildung 10, Südwestliche Mauer der RC-Anlage und angrenzendes FFH-Gebiet Auer Weidmoos, Blickrichtung Osten, 26.06.2024.....	14
Abbildung 11, Anmoorige Fläche, Blickrichtung Norden, von der Staatsstraße aus, 26.06.2024.....	15
Abbildung 12, Lungelbach und angrenznd die Fischteiche, Blickrichtung Süden von der Staatsstraße aus, 26.06.2024	15
Abbildung 13, Lungelbach, links die Außenmauer der RC-Anlage, Blickrichtung Süden, 26.06.2024.....	15
Abbildung 14, FFH-Gebiet Auer Weidmoos, Bereich östlich der RC-Anlage, Blickrichtung Norden, von Staatsstraße aus, 26.06.2024.....	15
Abbildung 15, FFH- Gebiete, Naturschutzgebiete und amtlich kartierte Biotop im Umkreis von 1000m um die RC-Anlage	16
Abbildung 16, ASK Nachweise im Umkreis von 1000m um die RC-Anlage; saP relevanter Arten in rot	18
Abbildung 17, Retentionsbecken im Nordwesten der Anlage, westlich davon der Lungelbach, nördlich davon die Kalten, 26.06.2024	19
Abbildung 18, anmoorige Fläche westlich der Anlage und des Lungelbachs, 26.06.2024	19
Abbildung 19, Biberdamm im Lungelbach auf Höhe der RC-Anlage, 26.06.2024	19
Abbildung 20, Biberrutsche zwischen anmooriger Fläche und dem Lungelbach, 26.06.2024.....	19
Abbildung 21, Darstellung der HQextrem Hochwassergefahrenflächen und der Trinkwasserschutzgebiete.....	22

Abbildung 22, Übersichtskarte relevanter Gewässer: biotopkartierter Verlauf der Kalten nordwestlich und westlich der Anlage, Fischzuchtteiche südwestlich der Anlage, Retentionsbecken im Nordwesten der Anlage, Lungelbach westlich der Anlage, rotes Kreuz markiert die Probenahmestelle	22
Abbildung 23, Ansicht auf die die RC-Anlage umgebende Gehölzstruktur im Süd(westen), links die Einfahrt zur RC-Anlage von der ST2010	23
Abbildung 24, Rückansicht der Schüttboxen. Im Norden davon, ein schon bestehendes Dach, sowie einem Funkmast, rechts die hohe umgebende Gehölzstruktur	23

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1, Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter.....	25
--	----

1 Antragsgegenstand

1.1 Anlass der Planung und Aufgabenstellung

Die Firma Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung betreibt am Standort Wasserwiesen, in Raubling auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1236 der Gemarkung Pang eine „Anlage zum Zwischenlagern und Behandeln von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen“.

Für diese Anlage wird eine Mengenerhöhung für die Lagerung und Behandlung von gefährlichen Abfällen, im Besonderen die Behandlung von mit MKW (mineralische Kohlenwasserstoffe) kontaminierten Böden und Schlämmen beabsichtigt. Damit einher geht, die bauliche Anpassung der betroffenen Schüttboxen. Am Standort Wasserwiesen werden unterschiedliche abfallwirtschaftliche Tätigkeiten durchgeführt, unter anderem auch die Lagerung und Behandlung von mineralischen Abfällen.

Bisher wurden gefährliche Abfälle zur biologischen Behandlung von weniger als 10t pro Tag in der Anlage gelagert und behandelt. Eine nach UVPG Anlage 1 notwendige standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Absatz 2 UVPG) wurde vom TÜV Süd am 29.11.2017 durchgeführt.

Durch die geplante Erhöhung der zu behandelnden und lagernden Mengen auf mehr als 10t pro Tag erfüllt das Vorhaben nun gemäß Anlage 1 UVPG (§6 UVPG) die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Firma Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung stellt durch die Annahme weiterer MKW-belasteter Böden und Schlämme die fachgerechte Behandlung und Sicherstellung der Verwertbarkeit bzw. Deponierbarkeit von so geartetem Abfall sicher.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Es besteht gesteigerte Nachfrage im Landkreis Rosenheim und der benachbarten Landkreise zur Entsorgung solcher Abfälle, welche die beantragte Erweiterung für den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichem Abfall begründet.

1.2 Rechtliche Grundlagen zu Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Laut Anlage 1 UVPG ist für ein Vorhaben nach Nr. 8.3 Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von → gemäß Nr. 8.3.1 mehr als 10t je Tag eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach §6 „Unbedingte UVP-Pflicht bei Neuvorhaben“ durchzuführen.

2 Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebiets (Standort)

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landkreis Rosenheim, im Ortsteil Wasserwiesen, Gemarkung Pang, der Gemeinde Raubling auf dem Grundstück mit der Flurnr. 1236. Nördlich verläuft die Autobahn A8, im Osten und Süden verläuft die Staatsstraße St2010, im Westen verläuft der Lungelbach. Die Zufahrt ist im Süden durch die St2010 gegeben.

Im direkten Umfeld des Untersuchungsgebiet befinden sich zwei FFH-Schutzgebiete („Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue“ (FFH 8138-371), „Moore um Raubling“ (FFH 8138-372)), vier amtlich kartierte Biotop („Kurzes Auwaldband an der Kalten bei Wasserwiesen“ (BT 8138-1112), „Kalten mit Unterwasservegetation an der Autobahn 8“ (BT 8138-1114), Biotop „Ehemalige Tongrube mit Verlandungsvegetation und Gehölzbeständen am Lungelbachgfilz“ (BT 8138-1113), „Feuchte Nasswiesenbrachen bei Wasserwiesen“ (BT 8138-1067)), sowie eine anmoorige Fläche (vgl. Abb. 1 organes Feld).



Abbildung 1, Untersuchungsgebiet in rot, FFH-Schutzgebiete rot-braun schraffiert, amtlich kartierte Biotop hell/dunkelrosa, anmoorige Fläche in orange, Schüttboxen mit MKW-belasteten Abfällen in grün (Luftbild der bayerischen Vermessungsverwaltung, 2024)

3 Beschreibung des Vorhabens

Auf dem Gelände werden Bau- und Gewerbeabfälle, mineralische Abfälle, Altholz, Verpackungen und Metalle gelagert und behandelt. Beantragt wird nun die Erweiterung der bestehenden Genehmigung um die Behandlung von 1-10t auf mehr als 10t pro Tag MKW-kontaminierten Böden und Schlämmen, AVV Nr. 170503* und 190205*. Die maximale Behandlungsmenge in der Box beträgt 500t, die maximale tägliche Zufuhrmenge beträgt 100t. Der jährliche Durchsatz beträgt maximal 1500t. Bei 250 Arbeitstagen somit maximal 6t/Tag.

3.1 Bauliche Merkmale der bestehenden Anlage und Beschreibung des Vorhabens

Auf dem Betriebsgelände befinden sich mehrere überdachte und nicht überdachte Schüttboxen zur Lagerung und Behandlung von diversen Abfällen, vgl. u.a. Abbildung 1, 2 und 3.



Abbildung 2, Überdachte und nicht überdachte Schüttboxen im (Nord)osten, Telekommunikationsmasten im Hintergrund, Blickrichtung Osten, 26.06.2024



Abbildung 3, Schüttgutboxen im Norden der Anlage, Blickrichtung Norden, 07.12.2023

Das Betriebsgelände ist komplett asphaltiert. In der Mitte des Geländes befindet sich die Waage und ein Bürogebäude, siehe Abb. 4.

Oberflächenwasser des Betriebsgeländes wird oberirdisch durch Flächenneigung in das Retentionsbecken (siehe Abb. 5) auf dem Betriebsgelände geleitet und versickert (vgl. wasserrechtliche Genehmigung vom 14.11.2018).



Abbildung 4, Blick auf das Bürogebäude in der Mitte des Geländes, Blickrichtung Westen, 26.06.2024



Abbildung 5, Retentionsbecken im Nordwesten der Anlage, Blickrichtung Norden, 26.06.2024

Die Behandlung der Abfälle sowie die Durchführung der baulichen Maßnahmen beschränkt sich auf den in Abbildung 1 als grünen Kasten eingezeichneten Bereich. Abbildung 6 zeigt den aktuellen Zustand und die Ausmaße der Schüttboxen. Die betroffenen Schüttboxen sind von drei Wänden zu ca. 90% geschlossen, überdacht und am Untergrund medienundurchlässig versiegelt.



Abbildung 6, Betroffene Schüttboxen (4 Stück, jeweils mit Zwischenmauer unterteilt) (A), aktueller Stand der Bauweise der Schüttboxen, inkl. erdfeuchter Abfälle (B)

Der Geländehochpunkt befindet sich vor den Schüttboxen. Es gibt ein Gefälle innerhalb der Schüttbox nach hinten, sowie außerhalb der Schüttbox nach vorne, vgl. Abb. 7.

Um die Lagerung und Behandlung der zusätzlichen Mengen zu ermöglichen, werden die bereits vorhandenen und schon für die Behandlung von MKW-belasteten Abfällen genutzten, mit Betonquadern eingefassten und überdachten Schüttboxen (vier Stück) von ca. 4m auf ca. 6m erhöht. Damit einher geht die Anhebung der schon bestehenden Dachkonstruktion von bisher ca. 6m auf ca. 10m und die Einfassung der betroffenen Schüttboxen mit Windfangnetzen (UV stabil, 80/80 Webung, 0,4mm Fadenstärke) zu drei Seiten.



Abbildung 7, Schüttboxen mit schematischer Darstellung des Gefälles

3.2 Merkmale der Betriebsphase des Vorhabens

Ein Gutachten zur „Anwendung der Besten Verfügbaren Technik gemäß der Richtlinie 2010/75/EU bei einer Anlage zur biologischen Abfallbehandlung“ der DEKRA vom 04.09.2023 und zu „Auflagen zum Immissionsschutz bei zusätzlicher Annahme von MKW-kontaminierten Böden und Schlämmen aus der Abwasserbehandlung“ vom 06.11.2023 liegt vor.

3.2.1 Arbeitsablauf und verwendete Materialien

Beschaffenheit und Lagerung der Abfälle:

Die Abfälle sind mineralische Abfälle, die mit mineralischen Kohlenwasserstoffen, wie Diesel und Heizöl verunreinigt sind (MKW-kontaminierten Böden und Schlämmen, AVV Nr. 170503* und 190205*). Die Anlieferung der Abfälle erfolgt durch LKW. Bei Annahme der Abfälle werden diese auf ihre tatsächlichen Eigenschaften, durch akkreditierte Labore geprüft und anschließend separat gelagert, bis nach Vorliegen der Analyseergebnisse entschieden werden kann, welche Chargen gemeinsam behandelt werden können. Die witterungsfeste Lagerung der Abfälle erfolgt in den in 3.1 beschriebenen Schüttboxen.

Der Prozess ist durch eine Betriebsanweisung geregelt.

Behandlung der Abfälle:

Die Behandlung der Abfälle erfolgt mit einer Wirklösung aus Bakterienkulturen („Mikrobiologischer Abbaubeschleuniger für Mineralölkohlenwasserstoffe“). Die Bakterienlösung „benz-Crack surface“ stammt von der Fa. Calvatis Bionik (Bad Endorf). Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Die Bakterienlösung wird in Kanistern geliefert. Die Gemischzubereitung enthält nicht pathogene und gentechnisch nicht veränderte Bakterienkulturen (Gentechnikgesetz GenTG 08.09.2015) in einer wässrigen Lösung mit Nährstoffen und Spurenelementen. Die Bakterienkulturen sind klassifiziert nach BioStoffV vom 16.07.2013, ohne sensibilisierende oder toxische Wirkung. Die Nähr- und Spurenstoffe sind ebenfalls nicht gesundheits- oder umweltgefährdend. Die Einlagerung erfolgt schichtweise mittels Radladern und Trommelsieben, wobei auf jede Schicht die Wirklösung mittels Ventilarotbedüsung aufgetragen wird. Der Zersetzungsprozess wird analytisch begleitet, eine Behandlung erfolgt alle 2-3 Wochen mittels Umschichtung durch Radlader und erneuter Wirkstoffaufbringung. Eine erste Analyse erfolgt nach 3 Monaten. Ziel der Behandlung ist die Herstellung des deponierfähigen Zustands.

Der Prozess ist durch eine Betriebsanweisung geregelt und muss in einem Behandlungstagebuch dokumentiert werden.

3.2.2 Nutzung natürlicher Ressourcen

Durch das Vorhaben entstehen kein zusätzlicher Flächenbedarf wie etwa Neuversiegelungen. Lediglich bereits bestehende Anlagen werden vertikal vergrößert. Es sind keine sonstigen Umbauten des Betriebsgeländes, weitere Maschinen oder sonstige Einrichtungen notwendig. Auch hinsichtlich des Brandschutzes sind keine Änderungen notwendig. Die Wasserversickerung und -zufuhr bleibt unverändert. Es werden keine wassergefährdenden Flüssigkeiten auf dem Gelände gelagert. Es kommt zu keiner höheren Belästigung oder Gesundheitsgefahr für

Mensch oder Tier. Es ergibt sich keine Erhöhung eines Unfall- oder Störfallrisikos. Es kommt zu keiner Lagerung, Handhabung oder Beförderung von explosiven, giftigen, radio-aktiven, krebserregenden oder erbgutverändernden Stoffen. Es sind keine Gehölzrodungen oder andere Beanspruchungen von Flächen außerhalb des Betriebsgeländes geplant.

3.2.3 Zu erwartende Emissionen

Für die vertikale Erweiterung ist während des Baus der Anlage mit Schall- und Schadstoffemissionen zu rechnen. Die geschätzte Dauer der Bauzeit beläuft sich auf vier Wochen.

Schall- und Schadstoffemissionen

Das Gutachten der DEKRA konstatiert, dass die Behandlung MKW-belasteter Abfälle weder zu Erschütterungen noch zu zusätzlichen Schallquellen neben Transport und Bewegung der Abfälle sorgt. Die Behandlung zusätzlicher Mengen an MKW-belasteten Abfällen, wird zu einem Anstieg an Radlader Verkehr führen, aufgrund des notwendigen Transports und der Bewegung der Abfälle zur Behandlungszwecken.

Es wird mit einem Anstieg der Maschinenstunden der Radlader von ca. 3% im Vergleich zur Behandlung von weniger als 10t MKW-belasteter Abfälle, gerechnet.

Laut Gutachten der DEKRA ist für die beschriebenen Abfälle generell mit geringer bis kaum wahrnehmbarer Geruchsfeststellung, insbesondere nicht in unmittelbarer Nähe, zu rechnen.

Staubemissionen

Staubverfrachtungen aufgrund der Bau- und Betriebstätigkeit können zu Beeinträchtigungen für den Menschen, Tiere und Pflanzen führen. Das Gutachten der DEKRA konstatiert, dass Staubemissionen indirekt durch die Befeuchtung der Haufwerke, die in erster Linie zur Erhaltung der Bakterienkulturen dient, aber sekundär auch einer Staubbildung und Staubverwehung durch Austrocknen der Haldenoberfläche, vorbeugen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist auch von keinen erheblichen Auswirkungen auf die angrenzenden Flächen, sowie die Schutzgüter zu erwarten. Die Bauweise der Schüttboxen trägt ebenfalls zur Minderung von Staubemissionen bei.

3.2.4 Abfall

Es fallen keine Abfälle im eigentlichen Sinn an, da es sich bei dem Vorhaben um die Behandlung von Abfall handelt, welcher im Anschluss verwertet oder deponiert wird. Beim Abbauprozess der gefährlichen MKW-belasteten Abfälle fallen keine Abwässer an, es ist kein Abscheiden notwendig. Das Wasser, das bei der Aufspritzung verwendet wird, verdunstet. Es entstehen bei der Bearbeitung keine neuen Abfälle.

3.3 Anlagebedingte Merkmale des Vorhabens

Die RC-Anlage umfasst eine Größe von ca. 19.000m² und ist durch Beton- und Asphaltflächen versiegelt und mit mehreren Gebäuden und teilweise überdachten Schüttboxen bebaut. Dies bedingt eine Reduktion der natürlichen Bodenfunktionen und den Verlust von natürlichen Lebensräumen, sowie zu einer Veränderung der visuellen Wahrnehmung des Geländes. Die Behandlung von mehr als 10t MKW-belasteten Abfällen bringt keine Neuversiegelung oder Erweiterung der Anlage über das bestehende Maß (vertikal und horizontal) hinaus mit sich.

4 Prüfung auf Alternativen

Die Suche nach Alternativen beschränkt sich auf Anlagen, die potentiell befähigt sind, derartig belastete Abfälle zu lagern und zu behandeln.

Im näheren Umkreis um die Anlage in Wasserwiesen befindet sich keine andere Anlage, die gefährliche MKW-kontaminierten Böden und Schlämme, AVV 190205* und AVV 170503* behandelt. Die nächstgelegene Anlage wird von der Firma Geiger in München betrieben und ist ca. 82km entfernt.

Der Neubau einer Anlage stellt vor dem Hintergrund der schon bestehenden Infrastruktur, sowie der bereits langjährig genehmigten und durchgeführten Behandlung von gefährlichen MKW-belasteten Abfällen bis 10t und dem damit einhergehenden Vorhandensein der baulichen und technischen Gegebenheiten und Expertise auf der Anlage Wasserwiesen keine sinnvolle Alternative dar.

5 Nullvariante

Bei Nichtumsetzung der Erweiterung der Anlage Wasserwiesen um die Behandlung von mehr als 10t MKW-belasteten Abfällen im Jahr, wird die Firma Zosseder weiterhin nach Möglichkeiten suchen, gefährliche MKW-belastete Abfälle zu lagern und zu behandeln, bis diese deponierfähig sind. Die Anlage wird weiterhin bis zu 10t gefährliche biologische Abfälle lagern und behandeln. Die Schall- und Schadstoffemissionen blieben auf dem aktuellen Stand.

6 Bestandsbeschreibung und Bewertung der Schutzgüter nach §2 Abs 1 UVPG

Die Einstufung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt in vier Stufen, „nicht gegeben“, „gering“, „mittel“ und „hoch“. Dabei werden lediglich die direkten und indirekten Auswirkungen durch die Behandlung von gefährlichen, MKW-belasteten Abfällen mittels Mikroorganismen auf die Schutzgüter beurteilt, nicht aber Prozesse der RC-Anlage, welche bereits genehmigt und damit ausgeführt werden. Kumulative Effekte werden berücksichtigt. Der Untersuchungsraum wird auf einen Radius von 1.000 m um die RC-Anlage Wasserwiesen festgelegt.

6.1 Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Im Umkreis von 1000m um die RC-Anlage befindet sich abgesehen vom direkt angrenzenden Ortsteil Wasserwiesen, keine weiteren Wohnbebauungen, siehe Abb. 8.

Es gibt keine (Fern-)Wanderwege oder Radwege im Umkreis der RC-Anlage.

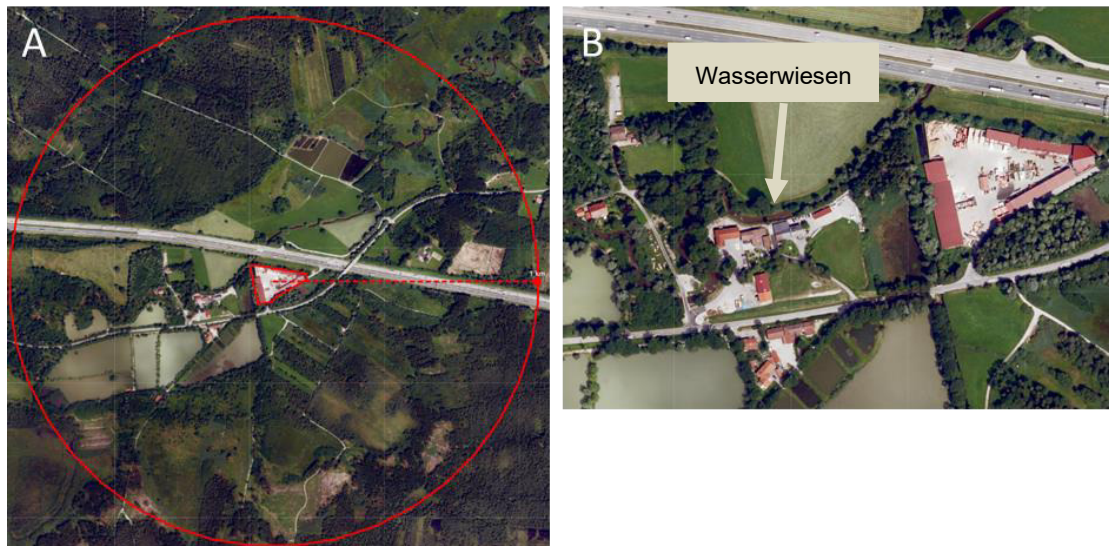


Abbildung 8, Darstellung des Umfelds der RC-Anlage im Radius von 1.000m (A) und Wohnbebauung im direkten Umfeld der RC-Anlage (B)

Das Aufspritzen der Mikroorganismen auf den gefährlichen Abfall verursacht Aerosole. Die Behandlung findet in den in 3.1 genauer beschriebenen Schüttboxen statt, so dass Aerosole in kleinem Ausmaß in die Luft gelangen. Das geringe Ausmaß und das unbedenkliche Gemisch der Mikroorganismen verursachen keine nachteiligen Effekte auf das Schutzgut Mensch und Gesundheit. Laut Gutachten der DEKRA ist für die beschriebenen Abfälle mit geringer bis kaum wahrnehmbarer Geruchsfeststellung zu rechnen. Die Behandlung von mehr als 10t MKW-belasteter Abfälle führt zu einer Erhöhung der benötigten Maschinenstunden der Radlader um ca. 3% im Vergleich zur Behandlung von weniger als 10t MKW-belasteter Abfälle, was dementsprechend geringfügig erhöhte Schall- und Schadstoffemissionen zur Folge hat. Sofern Menschen in direkten Kontakt mit der Lösung oder dem belasteten Material kommen, ist eine entsprechende Schutzausrüstung zu tragen. Baubedingt ist über den Zeitraum der Bau-tätigkeiten von ca. vier Wochen mit erhöhten Schall- und Schadstoffemissionen zu rechnen. Die Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ist als **gering** zu bewerten.

6.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Es werden amtl. kartierte Biotope, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und ASK-Daten untersucht. Es wird der aktuellste Datensatz der ASK-Daten des LFU verwendet. Eintragungen die älter als fünf Jahre sind, sind nur begrenzt aussagekräftig, ASK-Daten können aber Hinweise auf mögliche Arten geben. In diesem Fall wird eine Worst-Case Betrachtung angenommen, es sei denn, die Art kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es werden Arten der Vogelschutzrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie landkreisbedeutsame Arten (ABSP) beachtet.

Zwischen dem Untersuchungsgebiet und der Autobahn A8 befindet sich ein krautig bewachsener Abstandstreifen. Die Kalten (vgl. Abb. 9) verläuft nördlich, der Lungelbach (vgl. Abb. 12 und 13) westlich der RC-Anlage und mündet in die Kalten. Im direkten Umfeld der RC-Anlage (250m) befinden sich zwei FFH-Gebiete und vier amtl. kartierte Biotope, vgl. Abb. 1. Zwischen dem Untersuchungsgebiet und der Staatsstraße St2010 sowie angrenzend an den Lungelbach im Nordwesten, befindet sich das FFH-Schutzgebiet „Auer Weidmoos mit Kalten und Kalten- aue“ (FFH-8138-1113) (vgl. Abb. 10 und 14). Im Nordwesten des Planungsgebiets befinden sich die amtl. kartierten Biotope „Kurzes Auwaldband an der Kalten bei Wasserwiesen“ (BT 8138-1112) und „Kalten mit Unterwasservegetation an der Autobahn 8“ (BT 8138-1114). Im Osten befindet sich das amtl. kartierte Biotop „Ehemalige Tongrube mit Verlandungsvegetation und Gehölzbeständen am Lungelbachgfilz“ (BT 8138-1113). Westlich des Untersuchungsgebiets und des Lungelbachs befindet sich eine anmoorige Fläche (vgl. Abb. 1 oranges Feld und Abb. 11). Das FFH-Gebiet „Moore um Raubling“ (FFH 8138-372) und das amtl. kartierte Biotop „Feuchte Nasswiesenbrachen bei wasserwiesen“ (BT 8138-1067) befinden sich östlich der St2010.



Abbildung 9, Kalten, im Bereich des Ortsteils Wasserwiesen, Blickrichtung Osten, 26.06.2024



Abbildung 10, Südwestliche Mauer der RC-Anlage und angrenzendes FFH-Gebiet Auer Weidmoos, Blickrichtung Osten, 26.06.2024



Abbildung 11, Anmoorige Fläche, Blickrichtung Norden, von der Staatsstraße aus, 26.06.2024



Abbildung 12, Lungelbach und angrenznd die Fischeiche, Blickrichtung Süden von der Staatsstraße aus, 26.06.2024



Abbildung 13, Lungelbach, links die Außenmauer der RC-Anlage, Blickrichtung Süden, 26.06.2024



Abbildung 14, FFH-Gebiet Auer Weidmoss, Bereich östlich der RC-Anlage, Blickrichtung Norden, von Staatsstraße aus, 26.06.2024

Im Umkreis von 1.000m um die RC-Anlage befinden sich weitere amtlich kartierte Biotope und das Naturschutzgebiet „Kalten“ im Norden, vgl. Abbildung 15.

Das FFH-Gebiet „Moore um Raubling“ umfasst keine saP relevanten Tier- oder Pflanzenarten. Das FFH-Gebiet „Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue“ beinhaltet die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Donau-Bachneunauge (*Eudontomyzon vladkovi*) und Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*).

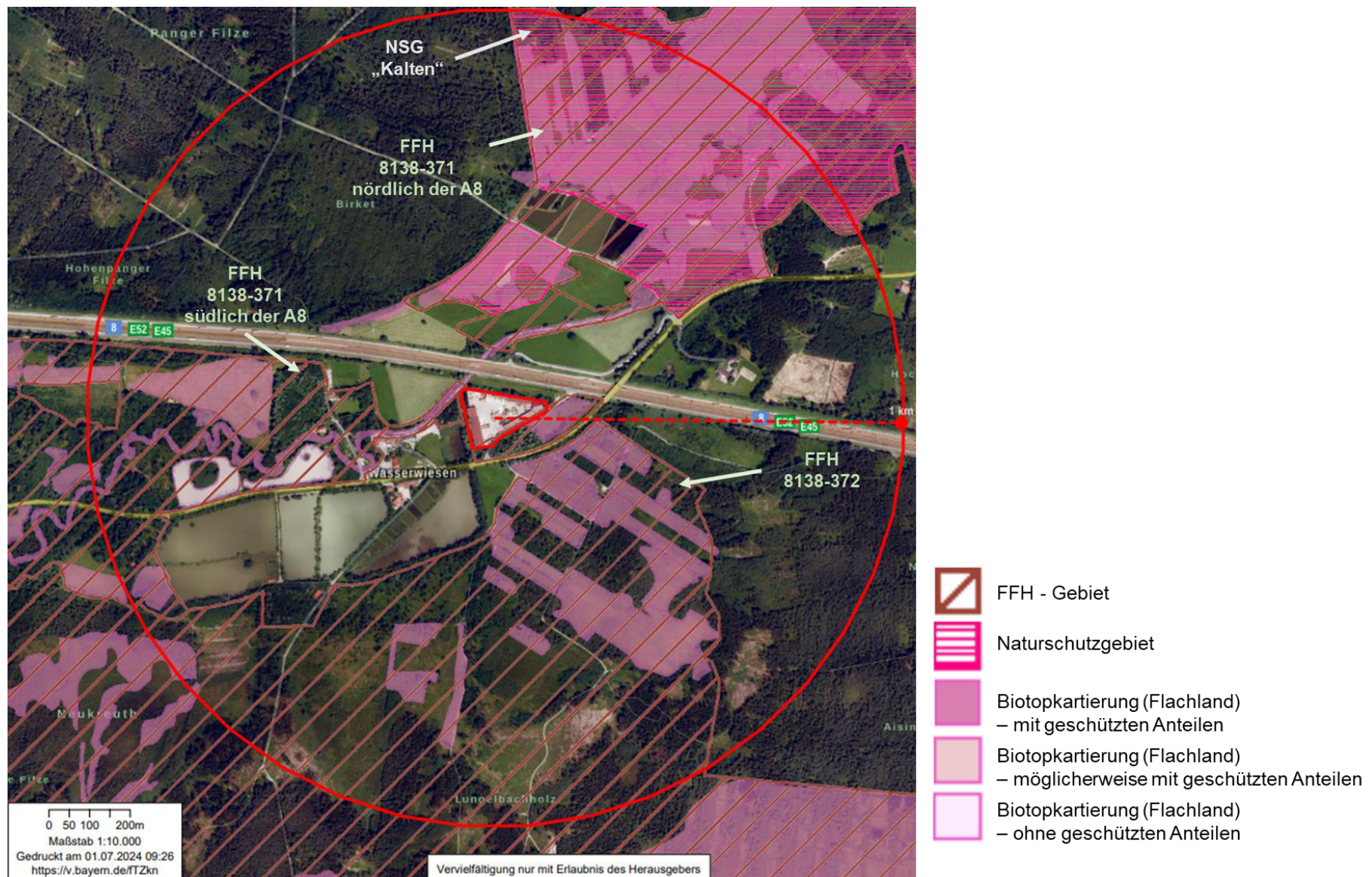


Abbildung 15, FFH- Gebiete, Naturschutzgebiete und amtl. kartierte Biotope im Umkreis von 1000m um die RC-Anlage

Legende zu Abbildung 15

ID Code Bayern	Name	Verortung
FFH 8138-371	Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue	Siehe Abbildung
FFH 8138-372	Moor um Raubling	Siehe Abbildung
NSG-00347.01	Kalten	Siehe Abbildung
BT 8138-0190	Talaue des Kaltenbaches nördlich der Autobahn A8 bis zur Landkreisgrenze mit der Stadt Rosenheim, W-Westerndorf	Im FFH-Gebiet 8138-371, nördlich der A8
BT 8138-1013	Landröhricht und Hecke am Waldrand SW Westerndorf	
BT 8138-1115	Röhrichte und Großseggenried am Kaltenufer	
BT 8138-1103	Hochspannungsleitungsschneise mit vielfältiger Feuchtvegetation am Röthenbach	Im FFH-Gebiet 8138-371, südlich der A8
BT 8138-1106	Ehemalige Tonabbaufäche zwischen Röthenbach und Kalten	
BT 8138-1108	Westrand der Kaltenbacheiche	
BT 8138-1111	Seggen- und binsenreiche Nasswiese zwischen der Autobahn 8 und der Kalten	
BT 8138-1112	Kurzes Auwaldband an der Kalten bei Wasserwiesen	
BT 8138-1113	Ehemalige Tongrube mit Verlandungsvegetation und Gehölzbeständen am Lungelbachfilz	Im FFH-Gebiet 8138-372
BT 8138-1059	Größtenteils freigestelltes Hochmoor "Rote Filze" mit neu angelegten Kleingewässern südlich der Kaltenbacheiche	
BT 8138-1060	Feuchtbrache und schmaler Feuchtwiesenstreifen	
BT 8138-1061	Hochmoorvegetation in Waldlichtung	
BT 8138-1062	Brachfläche auf Waldlichtung	
BT 8138-1063	Pfeifengras-Streuwiesen im Lungelbachfilz	
BT 8138-1064	Nasswiesen im Lungelbachfilz	
BT 8138-1065	Nasswiesenbrachen im Lungelbachfilz	
BT 8138-1066	Feuchte Nasswiesenbrachen bei Wasserwiesen	
BT 8138-1067	Feuchtgebüsch im Lungelbachfilz	
BT 8138-1068	Pfeifengraswiese und Nasswiese im Lungelbachfilz	
BT 8138-1069	Hochmoor im Lungelbachfilz	
BT 8138-1109	Fischeiche mit wertgebender Unterwasservegetation an der Staatsstraße 2010	Im Fluss Kalten
BT 8138-1114	Kalten mit Unterwasservegetation an der Autobahn 8	
BT 8138-1096	Naturnahe Kalten zwischen dem dem Torfwerk Feinbach und Wasserwiesen	Im NSG Kalten
BT 8138-1116	Feuchtweise am Südwestende des NSG "Kalten"	
BT 8138-1118	Nasse bis frische Extensivwiese im Südwesten des NSG "Kalten"	
BT 8138-1119	Komplex aus Großseggenrieden, Röhricht und Sumpfwaldstücken im Südwesten des NSG "Kalten"	
BT 8138-1120	Röhricht und Nasswiese am Süden des NSG "Kalten"	
BT 8138-1121	Großflächiges Landröhricht im NSG "Kalten"	
BT 8138-1122	Kleine Glatthaferwiese im NSG "Kalten"	
BT 8138-1123	Naturnahe Kalten mit Auwald im Süden des NSG "Kalten"	
BT 8138-1124	Röhrichtstreifen nahe der Mündung der Dettendorfer Kalte	
BT 8138-1125	Großseggenried und Röhricht im NSG "Kalten"	
BT 8138-1126	Große Feuchtwiese im NSG "Kalten"	
BT 8138-1127	Torfrücken mit vielfältiger Feuchtvegetation im NSG "Kalten"	
BT 8138-1129	Extensiv genutzte Waldwiese im NSG "Kalten"	
BT 8138-1131	Nasswiese und Großseggenried im NSG "Kalten"	
BT 8138-1134	Frische bis nasse Extensivwiese mit Seigen im NSG "Kalten"	
BT 8138-1135	Feuchtbiotopkomplex zwischen Oberhart und Kalten	
BT 8138-1137	Feuchtwiesenstreifen, Großseggenried und Landröhricht im NSG "Kalten"	

Nachweis	Art	Datum	Rechtsgrundlage
1	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	2010	Anhang IV der FFH-Richtlinie
2	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	2010	Anhang IV der FFH-Richtlinie
3	Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)	2010	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
4	Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	1985	Anhang IV der FFH-Richtlinie
5	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	2010, 2012	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
6	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	2011	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
7	Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	2009	Anhang II & IV der FFH-Richtlinie
8	Sibirische Winterlibelle (<i>Sympecma paedisca</i>)	2019, 2020	Anhang IV der FFH-Richtlinie
9	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	2022	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
10	Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	2013	Anhang II & IV der FFH-Richtlinie
11	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	2022	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
12	Habicht (<i>Accipiter gentilis arrigonii</i>)	2002	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
13	Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	2022	Anhang II & IV der FFH-Richtlinie
14	Sibirische Winterlibelle (<i>Sympecma paedisca</i>)	2000, 2001	Anhang IV der FFH-Richtlinie
15	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	2019	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Gewässer – 1	Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	1991	Anhang V der FFH-Richtlinie
Gewässer – 2	Teichfrosch (<i>Rana kl. Esculenta</i>)	1987, 2005	Anhang V der FFH-Richtlinie
Gewässer – 5	Teichfrosch (<i>Rana kl. Esculenta</i>)	1991	Anhang V der FFH-Richtlinie
Gewässer – 6	Grünfrösche (unbestimmt)	2005	Anhang V der FFH-Richtlinie
Gewässer – 9	Teichfrosch (<i>Rana kl. Esculenta</i>)	1990	Anhang V der FFH-Richtlinie
Vögel - 1	Habicht (<i>Accipiter gentilis arrigonii</i>)	1998	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Sonstige Lebensräume	Schneeglöckchen (<i>Galanthus nivalis</i>)	1991	Anhang V der FFH-Richtlinie

Umweltverträglichkeitsprüfung
Behandlung von MKW-kontaminierten Böden/Schlammern
26.07.2024, Seite 18 von 27

Das asphaltierte Gelände der RC-Anlage ist grundsätzlich nicht als Habitat von saP relevanter Arten geeignet. Lediglich das Retentionsbecken (Abb. 17) bietet theoretisch Lebensraum für Amphibien. Laut Aussagen der Betreiber gab es bisher keine Sichtungen von Amphibien am Retentionsbecken oder im Gelände der RC-Anlage. Bei der Begehung am 26.06.2024 wurden keine Amphibien gesichtet.

In der im Westen an die Anlage angrenzenden anmoorigen Fläche (Abb. 11 und 18) wurden bei der Begehung Froschlaute vernommen. Ein Biberdamm, sowie Biberrutschen wurden im Lungelbach und zwischen Lungelbach und der anmoorigen Fläche gesichtet, vgl. Abbildung 19 und 20.



Abbildung 17, Retentionsbecken im Nordwesten der Anlage, westlich davon der Lungelbach, nördlich davon die Kalten, 26.06.2024



Abbildung 18, anmoorige Fläche westlich der Anlage und des Lungelbachs, 26.06.2024



Abbildung 19, Biberdamm im Lungelbach auf Höhe der RC-Anlage, 26.06.2024

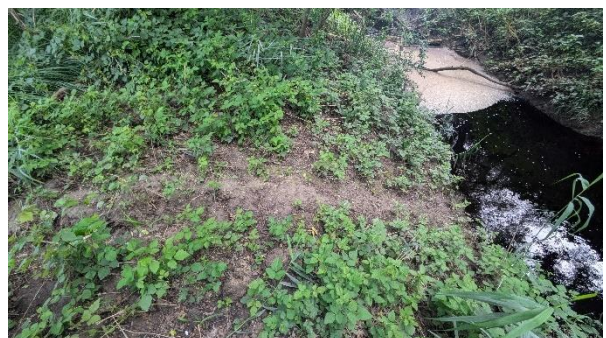


Abbildung 20, Biberrutsche zwischen anmooriger Fläche und dem Lungelbach, 26.06.2024

Die Fließrichtung der Kalten sowie des Lungelbachs verläuft in Richtung Norden. Die Kalten dient als Vorfluter des Retentionsbeckens. Die eingeleiteten Wässer werden regelmäßig durch ein Fachlabor geprüft, die Bewertung der Ergebnisse obliegt dem Wasserwirtschaftsamt.

Das zur Behandlung der gefährlichen MKW-belasteten Abfälle verwendete Bakteriengemisch ist unbedenklich und kann so keine negative Auswirkung auf die etwaige (geschützte) Tierarten haben.

Die Steigerung des Radlader Verkehrs (ca. 3%), durch die Behandlung von >10t gefährlicher MKW-belasteter Abfälle bringt eine entsprechende geringfügige Erhöhung der Schall- und Schadstoffemissionen mit sich.

Die Bauzeit der vertikalen Erweiterung der Schüttboxen beträgt ca. 4 Wochen. Während dieser Zeit ist während der zugelassenen Betriebszeiten mit erhöhten Schall- und Schadstoffemissionen zu rechnen.

Durch die Einhaltung der in Punkt 8 genannten Maßnahmen, können schädliche Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist als **gering** zu bewerten.

6.3 Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

6.3.1 Fläche

Es kommt zu keiner weiteren Flächenbeanspruchung.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind **nicht gegeben**.

6.3.2 Boden

Die Bodenplatte der Lagerboxen ist flüssigkeitsdicht ausgeführt, so dass keine Schadstoffe in den Untergrund gelangen können. Es kommt zu keiner weiteren Flächenbeanspruchung und damit einhergehenden Neuversiegelungen. Unbelastetes Oberflächenwasser wird wie bisher in dem begrünten Retentionsbecken der Anlage versickert. Der Geländehochpunkt des Gefälles liegt vor den Boxen und fällt innerhalb der Boxen nach hinten und vor den Boxen nach vorne ab, sodass kein Regenwasser eintreten und kein Wasser aus den Boxen austreten kann, vgl. Abb. 7. Durch die bereits vorhandene Bauweise können negative Auswirkungen auf den Boden und seine Funktionen ausgeschlossen werden. Auf einen Ausgangszustandsbericht kann verzichtet werden, da keine stofflichen Änderungen zum bisherigen Betrieb erfolgen.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind **nicht gegeben**.

6.3.3 Wasser

Die Schüttboxen zur Behandlung der gefährlichen MKW-belasteten Abfall sind geeignet, der Geländehochpunkt befindet sich vor den Boxen, vgl. Abb. 7. Die Schüttboxen sind des Weiteren überdacht und werden mit Windfangnetzen umgeben, so dass sich auch bei Stark-/Schlagregen keine belasteten Flüssigkeiten in den Schüttboxen ansammeln können und ggf. ausgewaschen werden können.

Die Anlage befindet sich nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet. Die nächstgelegenen Trinkwasserschutzgebiete Willinger Au und Bad Feilnbach befinden sich in ca. 5km Entfernung.

Die Anlage befindet sich nicht in einem hochwassergefährdeten Bereich, siehe Abbildung 21. Im Südwesten der Anlage befinden sich ausgedehnte Fischteiche. Die Annahme von mehr als 10t MKW-belasteten Abfällen birgt auf Grund der verwendeten Materialien zur Behandlung, der Bauweise und der Betriebsabläufe keine negativen Auswirkungen für die Fischzuchteiche. Der Lungelbach verläuft in Richtung Norden und mündet in die Kalten, die von West nach Ost fließt. Die Dettendorfer Kalte mündet nördlich der A8 in die Kalten.

Unbelastete Niederschläge werden in das Retentionsbecken der Anlage geleitet, welches in die Kalten eingeleitet wird (Bescheid zur Beschränkten Erlaubnis das Niederschlagwasser aus dem Bereich des Betriebsgeländes in die Kalten einzuleiten, 30.04.20210). Das Abwasser der Anlage wird einmal pro Quartal, gemäß des Bescheids von 2010, durch ein zertifiziertes Prüflabor (Analytiklabor Ritzler) auf seine physikalischen und chemischen Eigenschaftengeprüft. Die Probenahme erfolgt auf Seite der Kalten, in Höhe des Einlaufs des Retentionsbeckens, vgl. Abbildung 22. Die Prüfberichte werden dem Wasserwirtschaftsamt, dem die Bewertung der Ergebnisse obliegt, vorgelegt.

Die Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ist als **gering** zu bewerten.

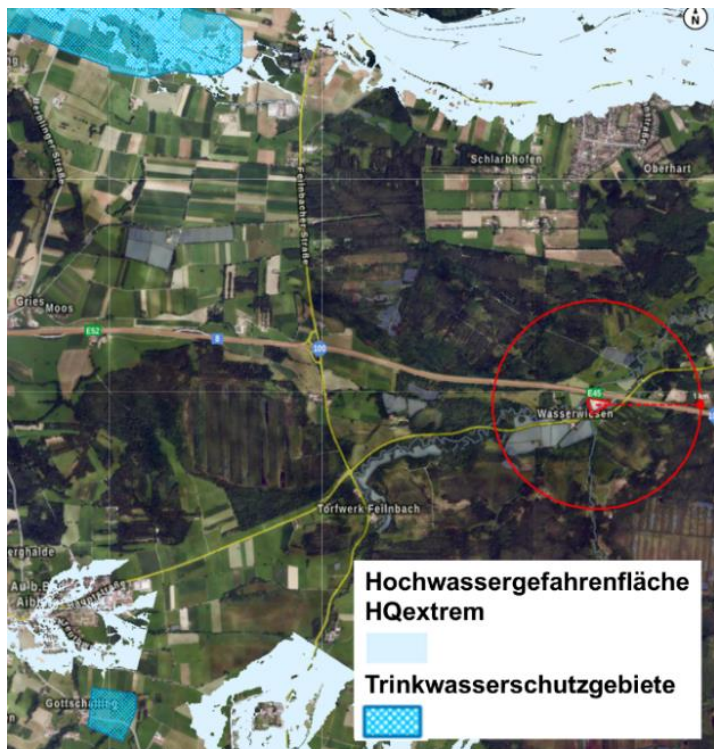


Abbildung 21, Darstellung der HQextrem Hochwassergefahrenflächen und der Trinkwasserschutzgebiete

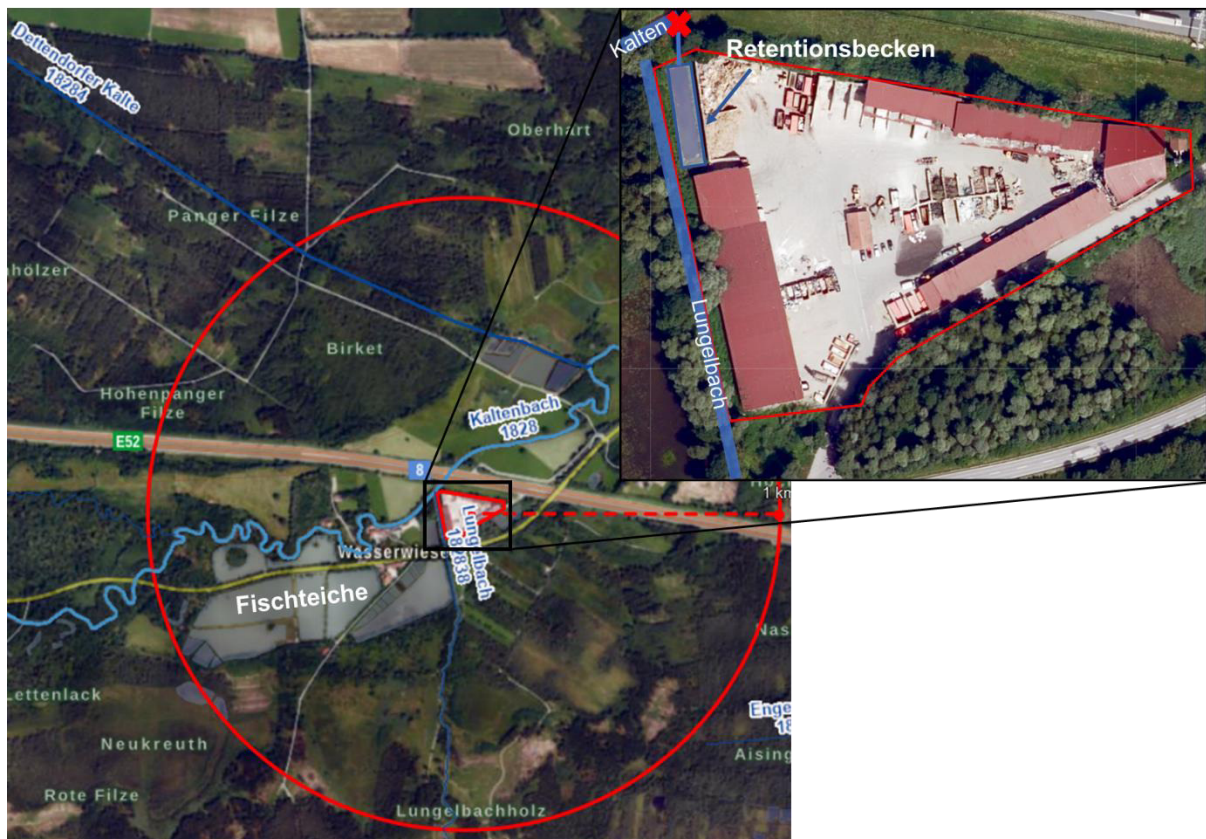


Abbildung 22, Übersichtskarte relevanter Gewässer: biotopkartierter Verlauf der Kalten nordwestlich und westlich der Anlage, Fischzuchtteiche südwestlich der Anlage, Retentionsbecken im Nordwesten der Anlage, Lungelbach westlich der Anlage, rotes Kreuz markiert die Probenahmestelle

6.3.4 Klima und Luft

Das Aufspritzen der Mikroorganismen auf den gefährlichen Abfall verursacht Aerosole. Die Behandlung findet in den überdachten und dreiseitig eingefriedeten und mit Windfangnetzen umgebenen Boxen statt, so dass Aerosole nur in kleinem Ausmaß in die Luft gelangen. Das geringe Ausmaß und die unbedenkliche Lösung mit den Mikroorganismen bedingen keine nachteiligen Effekte für das Schutzgut. Von einer Freisetzung der MKW in die Luft ist durch die Bearbeitung nicht auszugehen.

Die Behandlung von mehr als 10t MKW-belasteter Abfälle führt zu einer Erhöhung der benötigten Maschinenstunden der Radlader um ca. 3% im Vergleich zur Behandlung von weniger als 10t MKW-belasteter Abfälle, was dementsprechende geringfügig erhöhte Schadstoffemissionen zur Folge hat.

Die Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft ist als **gering** zu bewerten.

6.3.5 Landschaft

Die Anlage ist von allen Seiten mit hohen sichtschatzbietenden Gehölzen umgeben (siehe u.a. Abb. 1 (Luftbild), 23 und 24) und mit Mauern und Zäunen eingefriedet. Durch das Vorhaben kommt es zu keiner weiteren Flächenbeanspruchung oder zu Neuversiegelungen. Die Anlage wird in Abschnitten vertikal geringfügig und nicht höher als andere bereits bestehende Gebäude, sowie innerhalb der sichtschatzbietenden Gehölzstruktur erhöht. Dadurch entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.



Abbildung 24, Rückansicht der Schüttboxen. Im Norden davon, ein schon bestehendes Dach, sowie einem Funkmast, rechts die hohe umgebende Gehölzstruktur



Abbildung 23, Ansicht auf die die RC-Anlage umgebende Gehölzstruktur im Süd(westen), links die Einfahrt zur RC-Anlage von der ST2010

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild sind **nicht gegeben**.

6.4 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

In näherer Umgebung zum Planungsgebiet finden sich keine Baudenkmale, sonstige bedeutende Bauwerke oder Ensembles. Auch Bodendenkmäler sind im Umgriff nicht bekannt. Es erfolgt kein Eingriff oder eine Beeinträchtigung in landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Weiter ist eine Beeinträchtigung der nahegelegenen Fischzucht, durch die Behandlung von >10t MKW-belasteten Abfällen auf Grund der verwendeten Materialien zur Behandlung, der Bauweise und der Betriebsabläufe ist nicht gegeben.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind **nicht gegeben**.

6.5 Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Es sind keine signifikanten negativen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten. Durch die Implementierung von kontrollierten Lager- und Behandlungsmethoden werden die Umweltbelastungen minimiert. Die Maßnahmen zur Emissionskontrolle (Analyse des Abwassers), sowie die Festhaltung der Betriebsabläufe in Betriebsanweisungen und Tagebüchern verhindern den Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt, sodass keine negativen Synergieeffekte auf die umgebenden Schutzgüter entstehen.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind **nicht gegeben**.

7 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Durch die Erweiterung der Anlage um die Behandlung von gefährlichen Abfällen (MKW- belastete Böden und Schlämme) ist mit keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen.

Tabelle 1, Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Schwere der Auswirkungen
Mensch und Gesundheit	gering
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	gering
Fläche	nicht gegeben
Boden	nicht gegeben
Wasser	gering
Klima und Luft	gering
Landschaftsbild	nicht gegeben
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	nicht gegeben
Wechselwirkung	nicht gegeben

8 Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Die Einhaltung der im Gutachten zur Best Verfügbaren Technik beschriebenen Abläufe, Prozesse und Auflagen vom 04.09.2023, sowie der Auflagen zum Immissionsschutz bei Behandlung von zusätzlichen MKW-kontaminierten Böden und Schlämmen aus der Abwasserbehandlung vom 06.11.2023 wird als gegeben betrachtet.

Auszug der Auflagen laut DEKRA Gutachten:

A1: Abfälle sind in geschlossenen Containern oder in überdachten Bunkern zu lagern. Durch geeignete Maßnahmen wie Kennzeichnung oder WandtafelAusweisung ist sicherzustellen, dass Lagerort und Abfall jederzeit zuordenbar sind.

A2: Bei Warenbewegung herabfallende Abfälle sind unverzüglich aufzunehmen und dem jeweiligen Lager- und Behandlungsorten zuzuführen.

A3: Vor der Annahme ist sicherzustellen, dass ausreichende Lagerkapazitäten zur Verfügung stehen und eine entsprechende fachgerechte Lagerung erfolgen kann.

Es sind folgende bauliche Bedingungen gegeben:

B1: Der Geländehochpunkt befindet sich vor den Schüttboxen, sodass Wasser weder ein- noch austreten kann.

B2: Überdachung der Schüttboxen und Einfriedung der Schüttboxen zu drei Seiten.

Zusätzlich bzw. ergänzend zu treffende Maßnahmen:

M1: Errichten von Windfangnetzen

Zur zusätzlichen Verminderung von Aerosol- und Staubverfrachtungen sind Windfangnetze um die betroffenen Schüttgutboxen zu errichten. Die Windfangnetze (UV stabil, 80/80 Webung, 0,4mm Fadenstärke) sind der Rückseite, sowie den Seiten der Schüttboxen zwischen dem Ende der Mauererhöhung und dem Dach der Konstruktion anzubringen.

9 Ausgleichsfläche und sonstige Maßnahmen

Die Bereitstellung einer Ausgleichsfläche ist nicht notwendig, da es zu keiner zusätzlichen Flächenbeanspruchung durch die Maßnahme kommt.

Das Ergreifen von artenschutzrechtlichen CEF- oder FCS-Maßnahmen ist nicht notwendig.

10 Schwierigkeiten und Unsicherheiten

Schwierigkeiten oder Unsicherheiten konnten im Rahmen der Untersuchungen hinreichend sicher abgehandelt werden.

11 Verwendete Unterlagen

Gebietsbezogene Unterlagen

- Auszüge aus dem BayernAtlas,
- Gutachten zur Anwendung der Best Verfügbaren Technik gemäß der Richtlinie 2010/75/EU bei einer Anlage zur biologischen Abfallbehandlung vom 04.09.2023
- Auflagen zum Immissionsschutz bei zusätzlicher Annahme von MKW-kontaminierten Böden und Schlämmen aus der Abwasserbehandlung vom 06.11.2023
- Zusammenstellung geeigneter Angaben im Hinblick auf die behördliche Feststellung der UVP-Pflicht gemäß §7 Abs. 2 UVPG vom 29.11.2017
- Wasserrechtsbescheid des Landratsamts Rosenheim zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Kompostieranlage in Wasserwiesen (Grundstück Fl.Nr. 1236) in den Kaltenbach im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1183/0, jeweils Gemarkung Pang, Gemeinde Raubling vom 30.04.20210

Allgemeine Unterlagen

- BayNatschG und BNatschG
- UVPG

Harald Niederlöhner

Wasserburg, den 26.07.2024

Beiblatt –

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

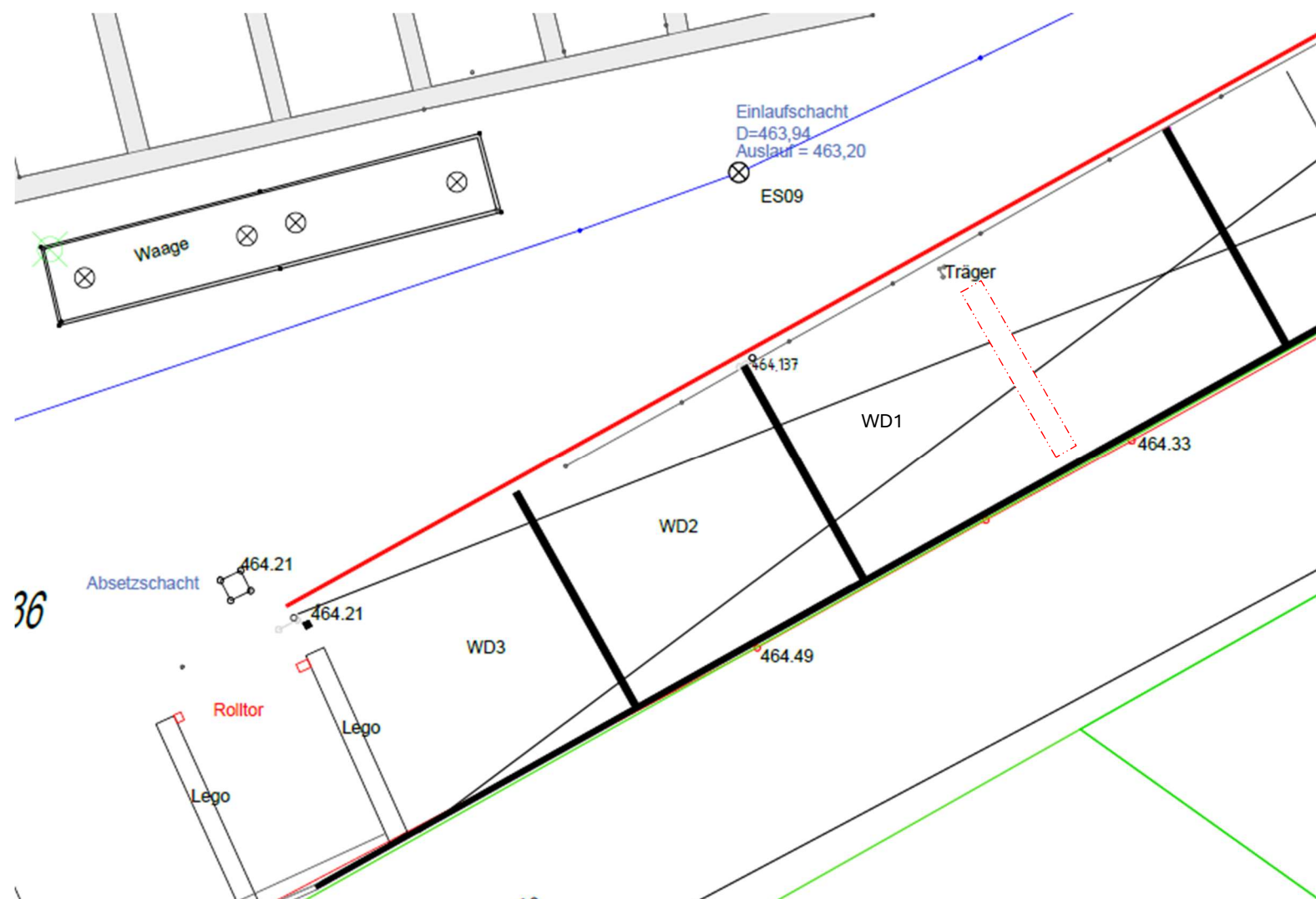
THEMA:

ANZAHL DER LAGERBOXEN

Seite 9 – UVP-Bericht

Hier sind **vier** Stück Schüttboxen benannt:

Tatsächlich sind es **drei** Boxen – WD1 Box ist mittig nochmal **geteilt** – Siehe Skizze



Windfangnetze – Hersteller:

Zill GmbH & Co. KG

Hanns-Martin-Schleyer-Straße 31

89415 Lauingen



Langlebig

vielseitig einsetzbar

Hoch UV-Stabil

Ausführung in grob und fein - 65 % (grob) - 90 % (fein)

Windbrechung

Verfügbare Größen: Größen sind: 5x6, 5x7, 5x8, 5x9, 5x10 mtr.

